

Einladung

für die am Montag, 30.03.2009 um 15:00 Uhr stattfindende Sitzung des Stadtrates im großen Sitzungssaal des Neuen Rathauses.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung (15:00 Uhr)

1. **Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Stadtratssitzung vom 02.02.09**
2. **Gegenstände aus dem Finanz-, Vergabe-, Grundstücks- und Sanierungsausschuss**
 - 2.1. Mittelbereitstellung im Nachtragshaushalt 2009 bei der HHSt. 4541.7712 (Übernahme Mittagsverpflegung) für die notwendige Übernahme von Kosten für die Mittagsverpflegung in Kindertageseinrichtungen
 - 2.2. Max-Reger-Halle
Bauunterhalt
Lüftungszentralen I und II
 - 2.3. Antrag der Kath. Kirchenstiftung St. Johannes auf Gewährung eines Zuschusses zur Errichtung eines behindertengerechten Zuganges zur Pfarrkirche und Instandsetzung des Daches am Pfarrsaal
 - 2.4. Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm „Soziale Stadt“;
Quartiersbeirat
 - 2.5. Antrag des Kreuzbundes e. V., Region Weiden, Dr.-Martin-Luther-Straße 49, 92637 Weiden, auf Gewährung eines Zuschusses
 - 2.6. „Kooperationen – Pilotprojekte für die Stadtgesellschaft“;
Modellvorhaben in der Sozialen Stadt in Bayern;
2. Phase
 - 2.7. Konjunkturpaket; Umsetzung der „Beschleunigung von Vergabeverfahren in den Jahren 2009 und 2010“ für den Bereich der Stadt Weiden i. d. OPf. und der Stadtwerke Weiden i. d. OPf.
 - 2.8. Genehmigung der im Haushaltsplanentwurf 2009 des Landkreises Neustadt a. d. Waldnaab enthaltenen Ansätze für die Landwirtschaftsschule Weiden i.d.OPf.
3. **Gegenstände aus dem Bau- und Planungsausschuss**
 - 3.1. Stadtplanungsamt
Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Fachmarkt an der Regensburger Straße“
Behandlung der Stellungnahmen / Abwägung
Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 BauGB
Vorgang Bau- und Planungsausschuss vom 04.12.2008, Beschluss - Nr. 69
Vorgang Stadtrat vom 15.12.2008, Beschluss - Nr. 151

- 3.2. Stadtplanungsamt
Bebauungsplan Nr. 61 26 304
Kliniken Nordoberpfalz AG, Standort Klinikum Weiden
Beschluss zur Aufstellung eines Bebauungsplans im beschleunigten Verfahren gem.
§ 13 a BauGB
- 3.3. Stadtplanungsamt
1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 278 „Bebauungsplan Fachhochschule“
Einleitungsbeschluss für das Änderungsverfahren
Beschluss der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden.
- 3.4. Stadtplanungsamt
18. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich südöstlich der Fach-
hochschule.
Einleitungsbeschluss für das Änderungsverfahren.
Beschluss der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden.
- 3.5. Stadtplanungsamt
Zwischenbericht zum Einzelhandels- und Innenstadtkonzept

4. Gegenstand aus dem Hauptverwaltungs- und Umweltausschuss

- 4.1. Amt für öffentliche Ordnung
Stadtratsfraktionen Die Bürgerliste Weiden, Bündnis 90/Die Grünen, Freie Wähler
und FDP Bayern
Neufassung der Verordnung über öffentliche Anschläge in der Stadt Weiden i. d.
OPf.
(vgl. TOP 8.7 Antrag der Bürgerliste vom 16.02.09)

5. Gegenstand aus dem Werkausschuss

- 5.1. Neuerlass der Satzung für die öffentliche Entwässerungseinrichtung der Stadt Wei-
den i. d. OPf. (Entwässerungssatzung - EWS)

6. Beantragung einer Ausnahmegenehmigung nach § 23 Ladenschlussgesetz für die Kleinkunstveranstaltung "Weiden träumt" von Pro Weiden

7. Errichtung einer abgeschotteten Statistikstelle; Erlass einer städtischen Satzung über die Kommunalstatistik

8. Anträge

- 8.1. Antrag der Bürgerliste vom 13.01.09
Gesundheitsberichterstattung
- 8.2. Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 10.02.09
Ausstellung von Energieausweisen für öffentliche Gebäude;
(vgl. TOP 8.5 der CSU-Stadtratsfraktion vom 13.02.09)
- 8.3. Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 10.02.09;
Ansiedlung der BONUS gGmbH
- 8.4. Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 10.02.09;
Lärmschutz an der A 93

- 8.5. Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 13.02.09;
Ausstellung von Energieausweisen für öffentliche Gebäude
(vgl. TOP 8.2 Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 10.02.09)
- 8.6. Antrag der Bürgerliste vom 16.02.09;
Die Stadt Weiden i. d. OPf. "unbürokratischer Dienstleister für die Wirtschaft"
- 8.7. Antrag der Bürgerliste, Freien Wähler und FDP vom 16.02.09;
Neufassung der Verordnung über öffentliche Anschläge in der Stadt Weiden i. d.
OPf.
(vgl. TOP 4.1)
- 8.8. Antrag der Bürgerliste vom 17.02.09;
Eigenreinigung;
Eigenbetrieb "Gebäudewirtschaft"
- 8.9. Antrag der Bürgerliste vom 17.02.09;
Einrichtung eines Jugendparlaments
- 8.10. Antrag der Freien Wähler und der FDP vom 16.02.09;
Gründung einer Stiftung
- 8.11. Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 02.03.09;
Breitbandversorgung
- 8.12. Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 16.03.09;
Installierung eines Jungunternehmertages
- 8.13. Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 16.03.09;
Zivile Nutzung des Militärflugplatzes Grafenwöhr

9. Anfragen

- 9.1. Anfrage der Bürgerliste vom 16.03.09;
Sachstand Vertragsurkunde Stadt Weiden i. d. OPf. - ÖPNV-Betreiber

10. Eingaben

- 10.1. Eingabe von WISP vom 05.02.09 zum Thema Neonazi-Demo
- 10.2. Eingabe von WISP vom 22.02.09 zum Thema Verkauf eines städt. Grundstückes -
Werk- und Gerätehalle der Friedhofsverwaltung
- 10.3. Eingabe von WISP vom 08.03.09 zum Thema Freikarten für die WTW und Eisstadion
in den Jahren 2006, 2007, 2008

Nichtöffentliche Stadtratssitzung im Anschluss an die öffentliche Stadtratssitzung

Vorlagebericht an die Mitglieder des Stadtrates

Tagesordnungspunkt:

Beantragung einer Ausnahmegenehmigung nach § 23 Ladenschlussgesetz für die Kleinkunstveranstaltung – Arbeitstitel „Weiden träumt“ von Pro Weiden

Sachstandsbericht:

Unter dem Arbeitstitel „Weiden träumt“ plant PRO WEIDEN in Zusammenarbeit mit der Stadtverwaltung - Wirtschaftsförderung - für Freitag, den 24. Juli 2009 eine Kleinkunstveranstaltung in Verbindung mit einer Shopping Nacht. Hierzu ist es notwendig, eine einmalige Verlängerung der Öffnungszeiten von 20.00 Uhr – 24.00 Uhr zu beantragen.

Beispiele aus anderen Städten wie Coburg oder Bamberg zeigen erfolgreich, dass eine Kleinkunstveranstaltung in Verbindung mit einer „Shopping-Nacht“ von Besuchern und der regionalen Bevölkerung sehr gut angenommen wird und einen großen Beitrag zur städtischen Attraktivität leistet.

Die Idee dieser „Shoppingnacht“ stammt direkt aus dem Kreis der Weidener Händler und wurde auch bei Nachfragen in ca. 40 Geschäften sehr positiv aufgenommen.

Die Veranstaltung stellt einen wichtigen Beitrag zur Belebung der Weidener Innenstadt dar, damit Weiden als Nordoberpfälzer Handelszentrum mit einem Einzugsbereich von 280.000 Personen attraktiv bleibt. Mit Aktionen wie „Weiden träumt“ bleibt die Stadt am Ball und bietet den Kunden, insbesondere auch den Tschechen und Amerikanern, einen neuen Anreiz in Weiden einzukaufen.

Stadtrat:

- | | |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> beratend | <input checked="" type="checkbox"/> beschließend |
| <input checked="" type="checkbox"/> öffentlich | <input type="checkbox"/> nichtöffentlich |

Vorlagebericht

an die Mitglieder des Stadtrates

Tagesordnungspunkt:

Errichtung einer abgeschotteten Statistikstelle;
Erlass einer städtischen Satzung über die Kommunalstatik

Sachstandsbericht:

Bund und Länder betreiben umfangreiche Statistiken, um Daten über die wirtschaftlichen, ökologischen und sozialen Zusammenhänge und die daraus resultierenden Informationen als Handlungsgrundlagen für die staatliche Politik zu erhalten.

Entsprechend der Kompetenz des Staates reichen dessen Statistiken aber in aller Regel jeweils nur bis zur Kommune. Kleinräumige Statistiken auf kommunaler Ebene sind Angelegenheit der Gemeinden (z.B. Statistiken der Wanderungsbewegung innerhalb der Stadt oder zwischen Stadt und Umlandgemeinden). Solche kleinräumigen Statistiken wurden deshalb bei der Stadt Weiden i. d. OPf. im Rahmen ihrer kommunalen Selbstverwaltung anerkanntermaßen durchgeführt. Diese Statistiken unterlagen bisher kaum einer staatlichen Reglementierung (siehe dazu u.a. Art. 8 des Gesetzes Nr. 61 zur Vereinheitlichung und Vereinfachung der Statistik vom 28. Februar 1947, GVBl. S. 91, wonach für Statistiken der Gemeinden z.B. nicht einmal eine - staatliche - Genehmigung erforderlich war).

In dem Urteil vom 15.12.1983 („Volkszählungsurteil“) hat das Bundesverfassungsgericht für Statistiken, bei denen wegen personenbezogener Daten die Persönlichkeitsrechte tangiert werden können, die Einrichtung kommunaler Statistikstellen gefordert, die auf gesetzlicher Grundlage ebenso wie im staatlichen Bereich nach Organisation und Verfahren die Wahrung des Statistikgeheimnisses sichern müssen.

Wenn für die bei der Stadt Weiden i. d. OPf. durchgeführten kommunalen Statistiken überwiegend nur Daten aus den vorhandenen Verwaltungsregistern genutzt werden, so überschreitet jedoch auch diese statistische Nutzung den Zweck, zu dem diese Daten ursprünglich erhoben wurden. Hier sind damit Fragen und Probleme des Statistikgeheimnisses berührt, die nur bei einer abgeschotteten Statistikstelle gesetzlich einwandfrei gelöst werden können. Darüber hinaus werden von Dritten (z.B. Arbeitsagentur) nur dann kleinräumige Daten zu Auswertungs- und Analysezielen an die Stadt Weiden i. d. OPf. übergeben, wenn eine abgeschottete Statistikstelle vorhanden ist. Der Landesgesetzgeber hat deshalb den Kommunen durch eine entsprechende Satzungsermächtigung die Möglichkeit gegeben, die hierzu notwendige spezielle Rechtsgrundlage zu schaffen. Mit einer entsprechenden Satzung wird dann auch für den Bereich der Kommunalstatistik der Stadt Weiden i. d. OPf. der gesetzlich gesicherte Schutz des Statistikgeheimnisses durch die geforderte räumliche, personelle und organisatorische Abschottung der Statistikstelle normiert und damit der strenge Schutz, der für die Statistikstelle an sich schon immer galt, auch rechtlich vollzogen.

Die Satzung ist Voraussetzung für die ordnungsgemäße Durchführung der Kommunalstatistik. Hierin werden die Aufgaben der Kommunalstatistik, die Geheimhaltungspflicht und die Abschottung geregelt.

Die Statistikstelle in der Stabstelle für Presse-, Öffentlichkeitsarbeit und Stadtentwicklung wird räumlich getrennt von anderen Arbeitsbereichen untergebracht und wird nach Abschluss der Neuverkabelung im Neuen Rathaus (voraussichtlich Herbst 2009) alle Abschottungskriterien erfüllen.

Nähere Einzelheiten, insbesondere zur räumlichen Unterbringung und personellen Besetzung der Statistikstelle sowie zur Geheimhaltung soll durch eine noch zu erlassende Dienst-anweisung geregelt werden.

Der Entwurf der Satzung wurde durch den örtlichen Datenschutzbeauftragten überprüft.

Stadtrat:

beratend beschließend

öffentlich nichtöffentlich

Vorlagebericht an die Mitglieder des Stadtrates

Tagesordnungspunkt:

Antrag der Bürgerliste vom 13.01.09
Gesundheitsberichterstattung

Sachstandsbericht:

Der Antrag der Bürgerliste erforderte eine Stellungnahme des Gesundheitsamtes Neustadt a. d. Waldnaab. Zusätzlich hat Herr ... angegeben, es gebe zwar eine Vielzahl von Studien, die im Antrag angesprochene Studie sei in ihrer Form jedoch bisher nicht wiederholt worden und liege deshalb nicht in einer neueren Fassung mit neueren Daten vor. Der 59 Seiten umfassende Gesundheitsbericht kann von Jedermann im Internet eingesehen und heruntergeladen werden (http://www.lgl.bayern.de/gesundheit/doc/050701_sterblichkeit_endbericht.pdf).

Mit einer Anfrage der Abgeordneten ... vom 05.04.2005 an die Staatsregierung zu den gehäuften Todesursachen in Nord- und Ostbayern wollte diese u.a. wissen, welche Konsequenzen die Staatsregierung aus der Erkenntnis zieht, dass die Lebenserwartung der Menschen in Teilen Nord- und Ostbayerns deutlich geringer als im übrigen Freistaat ist. Das Staatsministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz antwortete am 04.05.2005 darauf, dass sozioökonomische Faktoren Einfluss auf die regionalen Sterblichkeitsunterschiede haben und vermutlich mit dem Gesundheitsverhalten der Bevölkerung in Verbindung stehen. Diesen Sachverhalt wollte die Staatsregierung durch Erhebung wichtiger verhaltensbedingter Risikofaktoren im Regionalvergleich näher untersuchen. Ein Erhebungskonzept liegt bereits vor, die Machbarkeit würde geprüft. Was weiter damit geschehen ist, ist nicht bekannt. Der weiter unten angeführte Zweite Bericht der Staatsregierung zur sozialen Lage in Bayern hat sich jedoch damit auseinandergesetzt.

Weiterhin gibt es Erklärungsmodelle des LGL vom September 2007 zu den regionalen Gesundheitsunterschieden. Darin wurden u.a. festgestellt, dass bisher noch weitgehend unklar ist, wie der soziale Status einer Region gemessen werden kann, dass Faktoren der regionalen Umwelt einen Einfluss auf den Gesundheitszustand haben können und bisher vor allem 3 Themenbereiche erforscht wurden: (a) die Ungleichheit bei der Belastung durch Luftverschmutzung und Lärm, (b) die Einkommensungleichheit und (c) das soziale Kapital. Weiterhin wird ausgeführt: Aus empirischen Studien lässt sich jedoch ein relativ klares Bild erkennen: Die Belastung durch Luftverschmutzung und Lärm ist in den unteren Statusgruppen besonders groß. Regionen mit großer Einkommensungleichheit – und/oder mit niedrigem sozialen Kapital weisen besonders hohe Morbiditäts- und Mortalitätsraten auf. Weiter wurde festgestellt, dass etwa 50 % der gesundheitlichen Ungleichheit sich nicht durch das Gesundheitsverhalten erklären lassen und die Vermutung nahe liegt, dass es sich hierbei vor allem um Faktoren der Lebensverhältnisse handelt, die regional unterschiedlich verteilt sein können.

Die Kliniken Nordoberpfalz AG teilen diese Ansicht. Sie betrachten die ambulante und stationäre Versorgung zwar für die Zukunft als gefährdet, jetzt aber noch als so ausreichend, dass die erhöhte Sterblichkeit nicht dadurch begründet sein kann. Auch die Kliniken sehen die Hauptursache in der mangelnden wirtschaftlichen Entwicklung der Region.

Aktuell ging über die Hauptverwaltungsabteilung am 25.02.2009 der Zweite Bericht der Staatsregierung zur Sozialen Lage in Bayern vom 09.02.2009 ein. Dieser setzt sich in Kapitel 5 mit dem Thema Gesundheit auseinander und kommt zu folgendem Ergebnis:

„Obwohl hier ein komplexes Geschehen zu beurteilen ist und man sich vor Fehlschlüssen hüten muss, haben einige Zusammenhänge eine hohe Evidenz. So führen niedrige Bildungsqualifikationen meist zu geringer bezahlten Berufstätigkeiten und damit zu einem niedrigeren Einkommen. Geringer bezahlte Berufstätigkeiten haben ein höheres Belastungsrisiko. Niedriges Einkommen ermöglicht in vielen Fällen nur das Wohnen in schlechteren Wohnlagen, die überdurchschnittlich oft eine höhere Schadstoffbelastung aufweisen. Niedrige Bildungsqualifikation führt auch zu einem riskanteren Lebensstil. In strukturschwachen bayerischen Regionen treten niedrige Bildungsqualifikationen und Einkommen sowie (dadurch bedingt) riskantere Lebensstile häufiger auf. In der Summe steigt durch diese Faktoren das Erkrankungsrisiko und die Lebenserwartung wird reduziert. Geschlechterstereotype Verhaltensweisen der Männer (mehr Alkohol, mehr Nikotin, weniger Bewegung, fettes und kohlenhydratreiches Essen, weniger Vorsorge) reduzieren die Lebenserwartung der Männer in Kombination mit den oben erwähnten Faktoren um 5,2 Jahre. Auch wenn in Bayern im bundesweiten Vergleich die Lebenserwartung höher als in anderen Bundesländern ist, gibt es innerhalb Bayerns starke regionale Unterschiede. Es existiert weiterhin ein Südwest-Nordost-Gefälle.“

Dieses Ergebnis wird vom Rechtsdezernat der Stadt Weiden i. d. OPf. als zutreffend angesehen. Die erhöhte Sterblichkeit in Weiden i. d. OPf. ist deshalb in ein Gesamtgeschehen eingebunden und durch eine Vielzahl von Faktoren bedingt. Einzelne könnten speziell erwähnt werden. Dies sind sicher die jahrzehntelange Randlage unserer Region, der Verlust von jungen, meistens gut ausgebildeten Bürgern an prosperierende Gegenden und die höhere Luftschadstoffbelastung durch die Kohlekraftwerke Tschechiens.

Die Studie ist Anlass, anzustreben, die Situation in der Region und besonders in Weiden i. d. OPf. zu verbessern. Der Ansatz muss jedoch in vielfältiger Weise geschehen und an vielen Punkten ansetzen. Es dürfte aber Ansatzpunkte geben, die besonders wirksam sind. Deshalb ist es sinnvoll, zuerst genauere Erhebungen für die Region zu machen um die Punkte herauszufinden, bei denen am besten angesetzt werden könnte. Dies kann durch das Bayerische Landesamt für das Gesundheitswesen erfolgen, das die Gesamtstudie verfasst hat.

Stadtrat:

- | | |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> beratend | <input checked="" type="checkbox"/> beschließend |
| <input checked="" type="checkbox"/> öffentlich | <input type="checkbox"/> nichtöffentlich |

Vorlagebericht an die Mitglieder des Stadtrates

Tagesordnungspunkt:

Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 10.02.09
Antrag CSU-Stadtratsfraktion vom 13.02.09
Ausstellung von Energieausweisen für öffentliche Gebäude

Sachstandsbericht:

Nach der Energiesparverordnung 2007 muss ab dem 01.07.2009 gem. § 5 a Satz 2 Nr. 7 EnEG in öffentlichen Gebäuden mit mehr als 1.000 m² Nutzfläche, in denen Dienstleistungen für eine große Anzahl von Menschen erbracht werden, ein Energieausweis aushängen.

Es wird berichtet:

1. In welchen Gebäuden Energieausweise erforderlich sind.
2. Mit welchen Kosten für die Erstellung zu rechnen ist.
3. Über den Stand der Umsetzung.
4. Über den Sanierungsbedarf einschließlich der Kosten.
5. Ob an Klima- und Raumluftanlagen energetische Inspektionen stattgefunden haben.

Zu 1.

In folgenden öffentlichen Gebäuden ist der Aushang eines Energieausweises erforderlich:

- Albert-Schweitzer-Schule
- Augustinus-Gymnasium
- Staatliche Berufsschule
- Elly-Heuss-Gymnasium
- Gerhardingeschule
- Gustav-von-Schlör-Schule
- Hammerwegschule
- Hans-Sauer-Schule Neubau
- Hans-Schelter-Schule
- Kepler-Gymnasium
- Max-Reger-Halle
- Max-Reger-Schule
- Mehrzweckhalle Wasserwerk
- Neues Rathaus
- Pestalozzischule
- Realschule
- Rehbühlschule

Zu 2.

Gemäß EnEV ist sowohl die Aufstellung des Energieausweises auf Basis des Verbrauchs sowie auf Basis von Bedarfsrechnungen zulässig. Die Kosten für den Energieausweis auf Grundlage des Verbrauchs liegen bei ca. 800,- € bis 1.000,- € (je nach Größe des Objekts),

Bei Erstellung des Energieausweises auf Basis von Bedarfsberechnungen fallen pro Objekt Kosten zwischen 8.000,- und 10.000,- € an. Festzuhalten bleibt, dass Energieausweise nur von zugelassenen Energieberatern ausgestellt werden dürfen. Bei Erstellung der Energieausweise auf Verbrauchsbasis fallen Gesamtkosten in Höhe von ca. 15.000,- € an, die im Nachtragshaushalt bereitgestellt werden müssten.

Zu 3.

Stand der Umsetzung

Für keines der oben aufgeführten Gebäude wurde bisher ein Energieausweis ausgestellt.

Zu 4.

Sanierungsbedarf und Kosten

Um einen exakten energetischen Sanierungsbedarf ermitteln zu können, ist eine umfangreiche Bedarfsberechnung mit den nach Ziff. 2 angegebenen Kosten notwendig. Es ist davon auszugehen, dass sich der daraus ermittelte Sanierungsbedarf im mittleren Millionenbereich bewegt wird. Sanierungsbedarf besteht vor allem an sämtlichen Lüftungsanlagen der Stadt (ausgenommen Realschule Schwimmhalle, Saal JUZ, Stötznerschule)

Zu 5.

Energetische Inspektionen an Klima und Lüftungsanlagen.

Energetische Inspektionen an Klima und Lüftungsanlagen wurden bisher nicht durchgeführt. Festzustellen ist, dass wie unter Ziff. 4 vermerkt, für Lüftungsanlagen teilweise ein erheblicher Sanierungsbedarf besteht.

Für die Weidener Thermenwelt ist ein Energieausweis zu erstellen. Die Stadtwerke fertigen derzeit eine Thermographieaufnahme, wodurch der Handlungsbedarf aufgezeigt wird. Genauere Auswertungen und Berechnungen werden bis Mitte Mai vorliegen. Für das Eisstadion ist kein Energieausweis notwendig, da es nicht über 16° C beheizt wird. Alle übrigen Gebäude der Stadtwerke erfüllen das Kriterium von mehr als 1.000 m² Nutzfläche nicht.

Stadtrat:

beratend

beschließend

öffentlich

nichtöffentlich

Vorlagebericht an die Mitglieder des Stadtrates

Tagesordnungspunkt:

Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 10.02.09
Ansiedlung der BONUS gGmbH

Sachstandsbericht:

zu 1.

Die Stadt Weiden i. d. OPf. darf Bürgschaften, die ein Entstehen für fremde Schuld oder für den Eintritt bestimmter Umstände zum Gegenstand haben, nur zur Erfüllung ihrer Aufgaben abgeben, wie sie die Bayerische Verfassung sowie die Gemeindeordnung vorsieht. Die Übernahme einer Ausfallbürgschaft für die Verbindlichkeiten eines Dritten (hier Betreibergesellschaft/Verein der BONUS Filiale) sollte im Zusammenhang mit der Aufgabenerfüllung der Gemeinde stehen. Inwieweit die Sicherung der Nahversorgung mit Lebensmitteln diesen Tatbestand erfüllt, ist zu prüfen. Ferner ist darzulegen, dass ein unternehmerisches Tätigwerden der Stadt Weiden i. d. OPf. nicht ebenso gut und wirtschaftlich durch einen Dritten erfüllt werden kann (Art 87 Abs.1 Nr.4 GO). Weiterhin ist im Rahmen der Gewährung einer Ausfallbürgschaft in Abhängigkeit von der noch unbekanntenen Höhe zu prüfen, ob kein Verstoß gegen die EU-Beihilfe Verordnung vorliegt.

Zu 2. und 3.

Die BONUS-Märkte sind auf die Beschäftigung von SGB II Leistungsempfängern angewiesen, die in der AGH- Entgeltvariante im Rahmen des § 16 Abs. 3 SGB II, oder als Leistungen zur Beschäftigungsförderung im Rahmen des § 16 a SGB II beschäftigt werden sollen.

Wie aus einer Stellungnahme der BA Regionaldirektion Bayern zu entnehmen ist, gestaltet sich jedoch die Förderung von möglichen Arbeitsgelegenheiten in der Entgeltvariante problematisch. Die aktuell noch gültige Arbeitshilfe zum Thema Arbeitsgelegenheiten bietet im Bereich der AGH Entgelt einen sehr freien Gestaltungsspielraum und macht auch eine Förderung von Arbeiten, die nicht im öffentlichen Interesse liegen oder zusätzlich sind, grundsätzlich möglich.

Maßnahmencharakter: Es handelt sich um sozialversicherungspflichtige Beschäftigungen, bei denen der Hilfebedürftige das übliche Arbeitsentgelt an Stelle des ALG II enthält. Die Arbeiten müssen nicht zwingend im öffentlichen Interesse liegen und/oder zusätzlich sein.

Generell ist aber bei langfristigen Zusagen an einen Träger höchste Vorsicht geboten, da offensichtlich das gesamte Personal mit Ausnahme des Geschäftsführers über AGH-Entgelt gefördert werden soll.

Nach Auffassung des BMAS würden sich die Tätigkeiten in den BONUS-Märkten auch für den Personenkreis eignen, der im Rahmen der JobPerspektive mit den Leistungen zur Beschäftigungsförderung nach § 16 a SGB II gefördert werden kann, eignen.

Sofern jedoch eine Arbeitsgelegenheit mit Mehraufwandsentschädigung in Betracht kommt, muss aus Sicht des BMAS dafür Sorge getragen werden, dass nicht dauerhaft defizitäre Bereiche der Erwerbswirtschaft zum Gegenstand öffentlich geförderter Beschäftigung werden.

Insofern ist sicherzustellen dass eine außerhalb von § 16 Abs. 3 SGB II liegende Grundfinanzierung für den Betrieb vorhanden sein muss.

Außerdem ist die Förderung eines BONUS Marktes aus Sicht des BMAS an folgende unabdingbare Voraussetzungen gebunden:

- Die Kommune übernimmt mehrheitlich Anteile als Träger eines rechtlich selbständigen Bonusmarktes.
- Es wird in einem angemessenen Verhältnis auch ungeförderter Personal beschäftigt und damit sichergestellt, dass auch ohne geförderte Arbeitnehmer der Marktbetrieb aufrecht erhalten werden könnte.
- Der Einzelhandelsverband stimmt zu.
- Es liegen keine Beschwerden von Konkurrenten vor.
- Es wird regelmäßig geprüft, ob es nicht andere Betreiber/Wettbewerber gibt.
- Für den Fall von Beschwerden während dem Betrieb wird die Förderung beendet.
- Beim Träger oder bei den Zulieferern der BONUS-Märkte dürfen keine Gewinne erzielt werden. Dies muss mit dem Antrag auf Förderung erklärt und auf Nachfrage nachgewiesen werden.

Wie eine Rückfrage der ARGE Weiden/Neustadt a. d. Waldnaab ergab, ist es derzeit für die ARGE aus haushaltsrechtlichen Gründen nicht möglich, vor den notwendigen Investitionen eine Förderzusage für einen bestimmten Umfang zu geben.

Seit 2009 gibt es für die ARGE keine Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen als gesetzlich zugelassene Eingliederungsmaßnahmen mehr. Die ARGE kann nicht garantieren, dass die Arbeitsgelegenheiten weiterhin im bisherigen Umfang gefördert werden. Zudem ist eine Verbindung von Mitteln auf das jeweils nächste Haushaltsjahr nur in sehr eingeschränktem Ausmaß möglich.

Zu 4.

Die Stadt Weiden hat diverse Wohngebiete, die derzeit nur unterdurchschnittlich mit Lebensmittelmärkten versorgt sind. Nicht jeder dieser Standorte ist aber so schlecht, dass es aus privatwirtschaftlicher Sicht keinen Sinn mehr macht, ihn neu zu belegen. Aus diesem Grunde kann keine pauschale Aussage dazu getroffen werden, welche Standorte sich mit Sicherheit für einen BONUS-Markt eignen. Vielmehr muss jeder Standort einzeln beleuchtet werden, vor dem Hintergrund eines konkreten Objektes, dass zur Disposition steht.

Zur Beurteilung der Standorte Innenstadt, Pressather Wald und Hammerweg wird auf die Stellungnahme vom Büro für Standort-, Markt- und Regionalanalyse verwiesen.

Das Stadtplanungsamt weist im Bezug auf die Einrichtung von Bonusmärkten noch auf folgendes hin:

Abgesehen von der grundsätzlichen Einschätzung der drei vorgeschlagenen Standorte, im Bezug auf die Einrichtung von BONUS-Märkten, gibt es noch weitere Punkte die beachtet werden sollten.

- Es existieren neben der BONUS gGmbH noch weitere gemeinnützige Träger (sowohl überregional agierende wie CAP, aber auch örtliche, wie beispielsweise die Caritas oder Bürgervereine), die für die Umsetzung solcher Vorhaben potentiell in Frage kommen würden. Daher sollte auch mit diesen Kontakt aufgenommen werden, wenn es darum geht, weitere unterversorgte Standorte zu ertüchtigen.

- Die Stadt Weiden i. d. OPf. sollte nicht finanziell in Vorschuss für ein Einzelhandelsunternehmen gehen (Bürgschaften etc.), ohne geprüft zu haben, welche Konditionen die anderen Träger verlangen. Evtl. sind andere Betreiber mit weniger Unterstützung zufrieden oder es lässt sich ein konventionelles Unternehmen finden, das für den Standort gewonnen werden kann.

Das Einzelhandelskonzept wird auch Aussagen dazu erhalten, an welchen Stellen der Stadt Weiden i. d. OPf. noch ein Bedarf an Nahversorgungsunternehmen besteht. Da die Stadt Weiden i. d. OPf. bereits überdurchschnittlich viele Discounter vorweisen kann, sollten neue Nahversorgungsunternehmen ab einer gewissen Größe nur innerhalb der Zielbereiche zugelassen werden, die noch einen Bedarf im Sinne des Einzelhandelskonzeptes haben. Allerdings sollte nicht nur mit einem Anbieter verhandelt werden, sondern eruiert werden, ob nicht auch andere Betreiber in Frage kommen, die sich auch mit geringerem Einsatz von öffentlichen Mitteln selbst tragen und einen ähnlichen positiven Effekt für die Nahversorgung haben.

Stadtrat:

- | | |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> beratend | <input checked="" type="checkbox"/> beschließend |
| <input checked="" type="checkbox"/> öffentlich | <input type="checkbox"/> nichtöffentlich |

Vorlagebericht an die Mitglieder des Stadtrates

Tagesordnungspunkt:

Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 10.02.09
Lärmschutz an der A 93

Sachstandsbericht:

In der Stadtratssitzung vom 28.07.08 wurde zuletzt über die Maßnahme informiert. Die Autobahndirektion hat die Planung in Teilbereichen nochmals überarbeitet. Nunmehr ist vom Autobahnanschluss Weiden-Süd bis einschließlich Waldnaabbrücke zusätzlich ein neuer lärm-mindernder Belag als Ersatz für die bestehende Betonfahrbahn vorgesehen. Ansonsten wurde das von der Autobahndirektion Nordbayern im Bauausschuss am 28.02.08 vorgestellte Konzept für den nachträglichen Lärmschutz an der A 93 im wesentlichen im Vorentwurf umgesetzt. Nach der Zustimmung der Obersten Baubehörde im Bayerischen Staatsministerium des Inneren hat nunmehr auch das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung dem Vorentwurf zugestimmt. Derzeit werden die Planfeststellungsunterlagen von der Autobahndirektion Nordbayern erstellt. Die Beantragung der Planfeststellung ist nach Aussage der Autobahndirektion bis Mitte des Jahres 2009 geplant. Nach Mitteilung der Behörde ist mit dem Abschluss der Planfeststellung bis etwa Mitte des Jahres 2010 zu rechnen. Baubeginn könnte dann Herbst 2010 und Abschluss der Maßnahme etwa 2012 sein.

Die gewünschte Geschwindigkeitsbeschränkung von 120 km/h auf 80 km/h wird von der Autobahndirektion Nordbayern abgelehnt. Sie würde lediglich eine Lärminderung um ca. 1,5 dB(A), also unterhalb der Wahrnehmungsschwelle von 3,0 dB(A) bewirken. Dies wäre laut Straßenverkehrsordnung nicht zulässig.

Stadtrat:

- | | |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> beratend | <input checked="" type="checkbox"/> beschließend |
| <input checked="" type="checkbox"/> öffentlich | <input type="checkbox"/> nichtöffentlich |

Vorlagebericht an die Mitglieder des Stadtrates

Tagesordnungspunkt:

Antrag der „Bürgerliste Weiden“ vom 16.02.09
Die Stadt Weiden, „unbürokratischer Dienstleister für die Wirtschaft“

Sachstandsbericht:

Am 12. Dezember 2006 ist die Richtlinie 2006/123/EG in Kraft getreten. In einem der zentralen Regelungsbereiche der EU-Dienstleistungsrichtlinie wird zur Verfahrensvereinfachung die Einrichtung sog. „**Einheitlicher Ansprechpartner**“ (EA) vorgeschrieben, die alle für die Aufnahme und Ausübung von Dienstleistungstätigkeiten erforderlichen Verfahren und Modalitäten behördenübergreifend abwickeln sollen. Die Bestimmungen der EU-Richtlinie müssen bis spätestens 28.12.2009 in nationales Recht umgesetzt worden sein.

Wo diese EA verortet werden, ist jedoch noch nicht abschließend geklärt. Die Entscheidung hierüber treffen die Bundesländer. Der Freistaat Bayern hat sich bis heute noch nicht festgelegt. Es spricht aber vieles dafür, dass die EA bei den Kommunen angesiedelt werden, da sie bisher schon den Hauptteil der erforderlichen Dienstleistungen erbringen.

Ungeachtet der noch zu treffenden Entscheidung über die Verortung des EA ist die Verwaltung der Meinung, dass jetzt schon mit der Umsetzung begonnen werden muss. Alle Verfahren und Formalitäten, die die Aufnahme oder die Ausübung einer Dienstleistungstätigkeit betreffen, müssen nach der EU-Richtlinie aus der Ferne und elektronisch über die EA oder bei der betreffenden zuständigen Stelle abgewickelt werden können. Das bedeutet, dass die Dienstleister ein Wahlrecht haben, ob sie sich an den EA wenden oder direkt an die zuständige Stelle. Insofern muss auch die Stadt Weiden i. d. OPf. für Antragssteller elektronisch und aus der Ferne erreichbar sein. Zur Koordinierung der stadtinternen Verfahren und Formalitäten wäre somit die Einrichtung eines städtischen EA dringend geboten. Besonders auch im Hinblick auf die Genehmigungsfiktion, die die Behörden in die Pflicht nimmt, Anträge innerhalb einer bestimmten Frist zu bearbeiten. Andernfalls gelten die Anträge als genehmigt.

Darüber hinaus könnte, wie auch im Antrag der Bürgerliste Weiden ersichtlich, durch die einheitliche Betreuung der Unternehmen in der Gründungs- und Ansiedlungsphase, während des laufenden Betriebs, bei Expansionen oder in Unternehmenskrisen die Attraktivität des Standortes Weiden erhöht werden.

Die Stadtverwaltung ist mit der im Antrag der Bürgerliste Weiden beschriebenen Thematik vertraut und arbeitet seit Mitte letzten Jahres an einem Umsetzungskonzept.

Stadtrat:

- | | |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> beratend | <input checked="" type="checkbox"/> beschließend |
| <input checked="" type="checkbox"/> öffentlich | <input type="checkbox"/> nichtöffentlich |

Vorlagebericht an die Mitglieder des Stadtrates

Tagesordnungspunkt:

Antrag der Bürgerliste vom 17.02.09;
Eigenreinigung;
Eigenbetrieb „Gebäudewirtschaft“

Sachstandsbericht:

Die Bewirtschaftung der städtischen Gebäude ist noch auf mehrere Fachbereiche verteilt. Im Wesentlichen sind bei der Stadtverwaltung folgende Organisationseinheiten mit Aufgaben der Gebäudewirtschaft befasst:

Organisationseinheit	Aufgaben
Liegenschaftsabteilung	Haus- und Mietverwaltung, Hausmeister- und Reinigungsdienste
Hochbauabteilung	Planung, Erstellen und Umbau von Gebäuden und technischen Anlagen, Energiemanagement, Technische Gewährleistung
Schulverwaltungsabteilung	Raumplanung (Turnhallenbelegung), teilweise auch Beschaffungen
Organisationsabteilung	Raumbelegung Neues Rathaus, Zentrale Telekommunikation
Bauhof/Gärtnerei	Gärtner- und Winterdienste, sonstiger handwerklicher Unterhalt
Stadtwerke	Ver- und Entsorgung, Energiemanagement (Contracting)

Das fachspezifische rechtliche, kaufmännische und technische Wissen ist dadurch sehr unterschiedlich aufgeteilt und ausgeprägt. Synergieeffekte bei der Bewirtschaftung der Gebäude, insbesondere im Rahmen des Personaleinsatzes und der Beschaffung, können somit nicht genutzt werden. Daneben erschwert die derzeitige Form der Gebäudebewirtschaftung einen Gesamtüberblick über die anfallenden Kosten, wie z. B. der Gebäudekosten (Bau-, Instandhaltungs-, Kapitalkosten) sowie der Betriebs- und Nebenkosten. Wegen der zersplitterten Zuständigkeitsstrukturen und fehlender Regelungen im Umgang mit den Kosten für den Betrieb der Gebäude wird eine ressourcensparende Kosten- und Leistungssteuerung erheblich beeinträchtigt. Anreize zur Einsparung fehlen, da die Kosten der Gebäudebewirtschaftung nicht zusammenhängend erfasst und transparent gemacht werden und den Nutzern nicht zugeordnet sind. Somit kommt es ohne eine Kostentransparenz auch zu keinen Kosteneinsparungen.

Zusammenfassend muss deshalb davon ausgegangen werden, dass die derzeitige Form unserer Gebäudewirtschaft ein großes Optimierungs- und Einsparpotenzial beinhaltet.

Diese Problematik ist verwaltungsintern bereits seit längerem bekannt. Schon im Jahr 2004 hat die Organisationsabteilung der Stadt Weiden in ihrer mittelfristigen Organisationsplanung bis zum Jahr 2010 den Aufbau einer zentralen Gebäudewirtschaft vorgeschlagen. Herr Oberbürgermeister Seggewiß hat diesen Vorschlag aufgegriffen und die Schaffung einer zentralen Serviceeinheit für alle wesentlichen Aufgabenfelder der Gebäudewirtschaft angeordnet.

Die Erfahrungen anderer Kommunen haben jedoch gezeigt, dass dies weitreichende strukturverändernde Maßnahmen erfordert. Die Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt) führt dazu in ihrem Bericht B 6/2003 „Erfolgsfaktoren kommunaler Gebäudewirtschaft“ aus, dass im Rahmen der Planungs- und Einführungsphase einer Servicestelle Gebäudewirtschaft eine Vielzahl von Gesichtspunkten beachtet werden müssen. Folgende Faktoren sind dabei von besonderer Bedeutung:

- Bereitstellung von geeignetem Personal und Haushaltsmitteln zur Projektdurchführung
- Setzung klarer Ziele
- eindeutige Zuordnung der Leistungen
- Festlegung der Kompetenzen und Rahmenbedingungen
- Reduzierung der Schnittstellen
- Definition und Regelung der verbleibenden Schnittstellen
- angemessene Personal- und Sachausstattung der Servicestelle
- Organisationsoptimierung
- ggf. Rechtsformänderung

Mit einer Umstrukturierung der Aufgaben der Gebäudeverwaltung müssen auch die Aufgaben und die Beziehungen zu den nutzenden Fachämtern (z. B. Schulen, Kultur) neu geordnet werden. Dabei hat sich bundesweit bei Klein- und Mittelstädten das sog. Mieter / Vermieter – Modell durchgesetzt. Die Funktion des Vermieters wird dabei einer zentralen Einheit (Serviceeinheit für Gebäudewirtschaft) übertragen. Die jeweiligen Fachbereiche treten dann als Mieter auf und müssen eine entsprechende Miete für die Gebäudenutzung entrichten.

Bis zur Etablierung einer effizient funktionierenden Serviceeinheit Gebäudewirtschaft wird deshalb von der KGSt ein sehr langfristiger Umsetzungszeitraum von zwei bis sechs Jahren (mit zusätzlichen Personal- und Sachkosten) veranschlagt. Auch die Anstalt für Kommunale Datenverarbeitung in Bayern (AKDB) als wichtige Vertreterin für Softwarelösungen aus dem Bereich der Gebäudewirtschaft würde dafür bei der Stadtverwaltung Weiden i. d. OPf. einen Zeitbedarf von mindestens drei Jahren ansetzen.

Derzeit wird im Bereich der Gebäudewirtschaft intensiv das Thema „Gebäudereinigung“ bearbeitet. Dieses Thema bindet erhebliche Personalressourcen. Damit schnellstmöglichst eine Reduzierung der hohen Reinigungskosten gewährleistet werden kann, sollten zunächst die erforderlichen Schritte zur Optimierung der Eigenreinigung eingeleitet und umgesetzt werden. Die zeit- und kostenaufwändige Schaffung einer Serviceeinheit Gebäudewirtschaft halten wir aus diesem Grund zum gegenwärtigen Zeitpunkt für kontraproduktiv. Im Anschluss an das Projekt zur Optimierung der Gebäudereinigung könnte dann – ggf. unter der Federführung der Liegenschaftsabteilung – die Einrichtung der Servicestelle Gebäudewirtschaft in Angriff genommen werden.

Aufgrund der Erfahrungen vieler Kommunen empfiehlt die KGSt, die Frage der Rechtsform (z. B. Eigenbetrieb) erst nach der Zentralisierung der Gebäudewirtschaft in einer Serviceeinheit näher zu betrachten. Dieses Vorgehen hat laut der KGSt folgende Vorteile:

- Man kann sich zunächst auf organisatorische und finanzwirtschaftliche Umstrukturierungen konzentrieren, deren Umsetzung ein Höchstmaß an Aufwand verursacht.
- Die Entscheidung für oder gegen eine Rechtsformänderung kann vor dem Hintergrund bereits gemachter Entscheidungen fundierter getroffen werden.

Dabei ist eine organisatorische Verselbstständigung der Gebäudewirtschaft in einen Eigenbetrieb keine notwendige Bedingung für die Optimierung der Gebäudewirtschaft (vgl. auch Fachzeitschrift „Innovative Verwaltung“ 6/2007). Vielmehr kommt es auf eine wirksame Optimierung der Organisationsstruktur und der Geschäftsprozesse an. In diesem Zusammenhang wäre auch zu beachten, dass die Einrichtung eines Eigenbetriebs nach Art. 88 der Bayerischen Gemeindeordnung zusätzlichen Organisations- und Verwaltungsaufwand nach sich zieht.

Stadtrat:

- | | |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> beratend | <input checked="" type="checkbox"/> beschließend |
| <input checked="" type="checkbox"/> öffentlich | <input type="checkbox"/> nichtöffentlich |

Vorlagebericht an die Mitglieder des Stadtrates

Tagesordnungspunkt:

Antrag der Bürgerliste vom 17.02.09
Einrichtung eines Jugendparlaments

Sachstandsbericht:

Mit dem Thema Beteiligung von Kindern und Jugendlichen hat sich im Frühjahr 2000 eine spezielle Planungsgruppe des Kinder- und Jugendhilfeausschusses intensiv befasst und ein Positionspapier erarbeitet.

Unter Punkt 7 werden typische Formen der kommunalen Beteiligung von Kindern und Jugendlichen beschrieben und hinsichtlich ihrer Übertragbarkeit auf die Rahmenbedingungen in unserer Stadt bewertet.

Wörtlich wird hier u. a. ausgeführt:

„Die Belange von Kindern und Jugendlichen müssen einen hohen Stellenwert besitzen. Sie müssen zum Leitbild einer Gemeinde gehören, auf das jeder Mitarbeiter verpflichtet ist. Dann bedarf es keiner zusätzlichen personellen Begleitung, die an selbstverständliche Pflichten erinnert. Insbesondere der Kinder- und Jugendhilfeausschuss muss sich seiner großen Verantwortung gerecht werden und Kinderpolitik effektiv in Gesamtpolitik einspielen...

7.1 Repräsentative Beteiligungsformen

Kinder- und Jugendparlamente orientieren sich an Vorbildern kommunaler Beschlussgremien und an parlamentarischen Verfahrensregeln. Mit einem sehr organisations-, zeit- und arbeitsaufwendigen Wahlverfahren, das oft in Zusammenarbeit mit anderen Institutionen wie z. B. den Schulen durchgeführt werden muss, kann aber nur schwerlich das Ziel erreicht werden, möglichst viele junge Menschen zur aktiven Beteiligung am öffentlichen Leben zu veranlassen. Nach erfolgter Wahl lässt sich die Arbeit eines Jugendparlaments den Betroffenen nur noch sehr mittelbar und abstrakt vermitteln. Die Einflussmöglichkeiten der gewählten „Repräsentanten“ bleiben häufig weit hinter den gesteckten Erwartungen zurück.

Wohl aus diesen Gründen haben bei einer bundesweiten Befragung der „Kinderfreunde Herden“ im Jahre 1993 über 40 % der Befragten angegeben, dass Kinder-/Jugendparlamente die ungeeignetste Form der Kinderbeteiligung darstellen.

7.2 Stellvertretende Beteiligungsformen

Aus der Erkenntnis, daß insbesondere Kinder nicht in umfassender Form selbst ihre Interessen gegenüber der Gesellschaft und ihren Institutionen artikulieren und durchsetzen können, haben sich in den letzten Jahren verstärkt Formen stellvertretender Interessenwahrnehmung herausgebildet. Hierzu zählen vor allem **Kinderbüros** und **Kinderbeauftragte**. In der Praxis und Wissenschaft werden sie - vor allem durch die dadurch entstehenden Parallelstrukturen - überwiegend kritisch bewertet. Der strukturelle Webfehler im Beauftragtenwesen liegt of-

fenbar darin, dass begrenzte Aspekte einen selbständigen, absolutierten Stellenwert erhalten und resistent gegenüber Abwägungsprozessen verschiedener Interessen sind. Wenn Aufgaben von Beauftragten wahrgenommen werden, bleibt es häufig unbemerkt, dass eine Aufgabe von den Zuständigen auf die Unzuständigen verlagert wird.

7.3 Offene Beteiligungsformen

In offenen Formen, wie z. B. **Kinder- und Jugendforen, Jungbürgerversammlungen, Kinderkonferenzen und Jugendhearings**, die ohne Verfahren der Benennung oder Wahl von Repräsentanten durchgeführt werden, besteht für alle interessierten Kinder und Jugendlichen der geladenen Altersgruppen Gelegenheit, ihre Wünsche, Sorgen, Anliegen und Forderungen einzubringen. Alle Themen, die mit dem Lebensumfeld im Stadtteil oder in der Stadt zu tun haben, können erörtert werden.

Auf besondere Reglementierungen und institutionelle Einschränkungen kann verzichtet werden. Nach unserer Meinung sind offene Formen oftmals gelungene Gelegenheiten zur direkten, zeitlich begrenzten Beteiligung mit geringer Hemmschwelle, wenn sie sorgfältig vor- und nachbereitet, sowie altersgemäße Methoden angewandt werden.

Die Initiative bzw. Einladung zu diesen Versammlungen kann sowohl vom Oberbürgermeister, der Stadtverwaltung / dem Stadtjugendamt als auch vom Stadtjugendring / Stadtjugendpfleger in jeweils eigener Verantwortung ausgehen oder in Kooperation fachlich und organisatorisch vorbereitet, durchgeführt und unterstützt werden.

Eine unmittelbare Mitwirkungsmöglichkeit von Kindern bieten die regelmäßigen Sitzungen von Kindergartengruppen und Schulklassen mit dem **Oberbürgermeister** im Sitzungssaal des Neuen Rathauses. Mit Unterstützung ihrer Erzieherinnen und Lehrkräfte bereiten sich die Kinder intensiv auf diese Treffen vor, wählen aus ihren Reihen „Kinderbürgermeister“ und stellen viele interessierte Fragen zur Situation der Stadt und auch zu persönlichen Eigenschaften des Oberbürgermeisters.

7.4 Projektorientierte Beteiligungsformen

Gute Chancen für die Verwirklichung von Partizipation bieten projektorientierte, d. s. thematisch und zeitlich begrenzte Beteiligungsformen. Insbesondere bei der Bearbeitung und Begleitung von Entwicklungen im Wohnumfeld, bei Spiel- und Freizeitanlagen im Stadtteil und in der Stadt können Kinder und Jugendliche dabei ihre Ideen und Vorstellungen in lebendiger und kreativer Form und damit auch sehr altersgerecht in Planungs- und Gestaltungsprozesse einbringen. Die Ergebnisse bzw. die Nutzenanwendungen werden unmittelbar von den Beteiligten erlebt, deshalb garantieren Projekte ein hohes Maß an Erfolgserlebnissen.

Gelungene Beispiele für diese Beteiligungsform waren in der Vergangenheit u. a.

- der Wettbewerb „**Spielplatz 2000**“ mit der attraktiven Umsetzung bei der integralen Spielanlage an der Tulpenstraße,
- die Einbeziehung vieler Schüler und Schülerinnen bei der spielgerechten **Umgestaltung von Schulhöfen** und
- der Ideenwettbewerb „Wie kann unsere Stadt noch schöner werden?“. Viele reizvolle Ideen konnten im Rahmen des Jugendhilfeplanes „Spiel- und Lebensräume in der Stadt Weiden“ berücksichtigt und in der Folge in die Tat umgesetzt werden. Auch die umfassende Umgestaltung der Außenanlagen beim Jugendzentrum mit der **Skateboardanlage** geht auf diese Initiative zurück.

Nach unserer Auffassung sind diese Positionen auch heute zutreffend. Nach wie vor gibt es überwiegend gute Gründe, die gegen ein Jugendparlament sprechen. Andere Beteiligungsformen von Jugendlichen (z. B. projektbezogene Einzelfall-Initiativen) erscheinen wesentlich sinnvoller.

Dennoch erscheint es angebracht, dass sich der zuständige Fachausschuss mit dem Thema „Beteiligung von Kindern und Jugendlichen“ befasst und die teilweise dargestellten Positionen überprüft und ggf. aktualisiert.

Stadtrat:

- | | |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> beratend | <input checked="" type="checkbox"/> beschließend |
| <input checked="" type="checkbox"/> öffentlich | <input type="checkbox"/> nichtöffentlich |

Vorlagebericht an die Mitglieder des Stadtrates

Tagesordnungspunkt:

Antrag der Freien Wähler / FDP vom 16.02.09;
Gründung einer Stiftung

Sachstandsbericht:

Von der Stadt Weiden i. d. OPf. werden derzeit drei Stiftungen verwaltet, aus deren Erträgen dem Grunde nach im Einzelfall in Not geratenen Bürgern geholfen werden kann. Bei der Protestantischen Armen- und Krankenstiftung ist der Personenkreis auf protestantische Personen –insbesondere Schulkinder- eingeschränkt.

Einschränkungen können sich auch bei den zur Verfügung stehenden Stiftungsmitteln ergeben. Bei Katastrophenfällen, wie im Antrag ausgeführt, müssten dann evtl. Mittel umgeschichtet werden, um größere Einzelhilfen geben zu können.

Für den Fall, dass nach dem Willen des Stadtrates eine weitere Stiftung für Bürger in Not gegründet werden soll, wäre dies wohl nach dem Modell einer Bürgerstiftung möglich. Details müssten mit der Stiftungsaufsicht bei der Regierung der Oberpfalz abgeklärt werden.

Stadtrat:

- | | |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> beratend | <input checked="" type="checkbox"/> beschließend |
| <input checked="" type="checkbox"/> öffentlich | <input type="checkbox"/> nichtöffentlich |

Vorlagebericht an die Mitglieder des Stadtrates

Tagesordnungspunkt:

Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 02.03.09
Breitbandversorgung

Sachstandsbericht:

Zu 1.

In der Beantwortung der Frage wird auf die restlichen unversorgten bzw. unterversorgten Gebiete der Stadt eingegangen ohne Industrie- und Gewerbegebiete Weiden-West I, II und III, bei denen bereits das Verfahren der Breitbandforderung in den letzten Schritten liegt.

Aus einer Befragung im Juni 2007 wurde ersichtlich, dass Bürger im Osten der Stadt, aus dem gesamten Ortsteil Weiden-Land einschl. Tröglersricht, im Süden bei Teilen des Ortsteils Rothenstadt, im Westen in Teilen des Stadtteils Neunkirchen und des Stadtteiles Weiden-West eine Unter- bzw. Unversorgung melden.

In einer groben Darstellung einer Breitbandinfrastrukturkarte, die unter www.breitband.bayern.de für angemeldete Breitbandpaten dargestellt wird sind die drei HVT-Standorte der Deutschen Telekom (Untere Bauscherstraße, beim Gerichtsgebäude und in der Nähe des JUZ) eingezeichnet. Außerdem beinhaltet sie 18 Mobilstandorte der Firma Vodafone. Eine genaue Analyse der unter- bzw. unversorgten Gebiete lässt sich daraus nicht ableiten.

Im Stadtgebiet sind derzeit mehrere Provider aktiv. Zu den bekanntesten gehören Telekom, Kabel Deutschland, Arcor, Vodafone und T-Mobil. Eine Vielzahl sogenannter Reseller verwenden die Infrastruktur der Telekom. Die verwendeten Techniken sind unterschiedlicher Natur. Die verschiedenen Arten der Breitbandtechniken schließen nicht aus, dass selbst bei versorgten Gebieten keine 100% Abdeckung der Haushalte vorhanden ist.

Eine Rückfrage bei der Telekom ergab, dass im Schreiben vom 23. Juni 2008 an den Bayerischen Gemeindetag die mögliche Hilfe für die Gemeinden dargestellt wird. Diese lautet: „Zur Erstellung der Istanalyse unterstützen wir die Kommunen in der Weise, dass wir ihnen für die jeweilige Gemeinde eine allgemeine Aussage zur Coverage in Prozent geben und zwar aufgeschlüsselt bis 1000, 1000-6000 und > 6000 KBits. Zur Ermittlung des zugeordneten Hauptverteilers kann jede Gemeinde auf eine umfassende Standortliste zugreifen, die alle HVT-Standorte mit Anschrift und Angabe des Anschlussbereiches aufweist.“ „Soweit im Rahmen einer konkreten Versorgungsplanung ein Anbieter den Zugang an das Telekom-Netz plant, erhält er hierzu die für sein Versorgungskonzept notwendigen Angaben mit einem entsprechenden Angebot der Deutschen Telekom.“ Weitere Informationen stellt die Telekom aus Wettbewerbsgründen nicht zur Verfügung

Kabel Deutschland teilte der Stadt Weiden i. d. OPf. mit, dass derzeit aus Wettbewerbsgründen eine Mitteilung der Versorgungsgebiete nicht erfolgt. Die Argumente der Stadt, dass eine sinnvolle Planung der Versorgung eine kleinräumige Bestandsaufnahme bedingt, sind einsehbar und unternehmensintern zu klären. Es wird derzeit vor allem die Aufrüstung des bestehenden Netzes vorangetrieben. Für zukünftige Entscheidungen, z. B. ob auch in absehbarer Zeit wieder in Netzerweiterungen investiert wird, können derzeit keine Aussagen getroffen werden.

Arcor ist in der „Letzten Meile“ auf das Leitungsnetz der Telekom angewiesen. In der Stadt sind die drei Einspeisungspunkte mit der Deutschen Telekom identisch. Damit ergibt sich ein identisches Versorgungsangebot gebietsmäßig wie beim Konkurrenten. Auch hier sind weitere Angaben zum Versorgungsgebiet nicht abrufbar.

Vodafone wurde am 5 März 2009 angemalt, Auskunft über die Versorgung im Stadtgebiet zu geben. Bis zum 18.03.09 ist keine Antwort erhalten wird keine weitergehende Auskunft.

Bei der UMTS/HSDPA Versorgung sind laut Funkkarte (<http://www.t-mobile.de/funkversorgung/inland>) mit wenigen Lücken der Westen, der Süden und der Norden versorgt. Im Osten sind die Versorgungsgebiete sehr lückenhaft.

Damit ergibt sich, dass über Funktechnologie auch ein Großteil der oben genannten un- bzw. unterversorgten gemeldeten Gebieten neben der Satellitenbreitbandtechnik auch HSDPA als Alternative verfügen, die nach den Richtlinien der Breitbandinitiative Bayern als ausreichend erachtet wird.

Der Punkt 6.1 der Richtlinie, letzter Satz lautet: „Unzureichend ist ein Breitbandangebot bei Privathaushalten von unter 1 MBit/s bzw. bei Gewerbe- und Industriegebieten, wenn ein begründeter Bedarf nicht befriedigt wird.“

Außerdem ist zu beachten, dass nur Gemeinden bis 10.000 Einwohner, ländlich geprägte Gemeindeteile oder Gewerbe und Kumulationsgebiete förderbar sind. Als Kumulationsgebiet im Sinn dieser Richtlinie gilt ein abgrenzbarer Teil einer Gemeinde, in dem eine deutliche Häufung von Unternehmern im Sinn des § 2 Abs. 1 Satz 1 des Umsatzsteuergesetzes feststellbar ist.

Sorgenkind ist vor allem der Stadtteil Weiden-Land, da hier für Festnetzbreitband sehr lange Aufgrabungsstrecken nötig wären und die topografische Lage sich auch für Funklösungen als sehr ungünstig erweist.

Zuletzt bleibt die Breitbandstrategie des Bundes, veröffentlicht am 18. Februar 2009, nicht unerwähnt. Erstes Teilziel ist, bis spätestens Ende 2010 bislang nicht versorgte Gebiete mit leistungsfähigen Breitbandanschlüssen abzudecken.

Dieses Ziel der Bundesregierung deckt sich mit dem Ziel der bestehenden bayerischen Breitbandförderung, bis Ende 2010 eine bedarfsgerechte Grundversorgung mit Übertragungsgeschwindigkeiten von mindestens 1 Megabit pro Sekunde zu realisieren.

Über eine Grundversorgung hinaus formuliert die Bundesregierung langfristige Ziele für Übertragungsraten von 50 Megabit pro Sekunde. Um diese Ziele zu erreichen, plant sie den Aufbau eines Breitband-Infrastrukturatlases, die Einrichtung einer zentralen Baustellendatenbank, die Nutzung frei werdender Rundfunkfrequenzen für den Ausbau von Breitband-Funklösungen im ländlichen Raum und eine wachstums- und innovationsorientierte Regulierung.

Zusätzliche Mittel stellt der Bund im Rahmen der Breitbandstrategie nicht bereit. Ein eigenes Bundesförderprogramm für Breitband wird nicht aufgelegt. Daher bleibt die bayerische Breitbandrichtlinie das einzige verfügbare Förderprogramm.

Bei der letzten Sitzung des Bürgernetzvereins Bürgernetzverein Landkreis Neustadt a. d. Waldnaab - Stadt Weiden i. d. OPf. e.V. äußerte sich Landrat Wittmann, dass er für den Landkreis, die Nutzung frei werdenden Rundfunkfrequenzen für den Ausbau von Breitband-Funklösungen, in Form eines Pilotprojektes sich vorstellen kann.

Zu 2.

Für eine direkte Versorgung mit Breitband-DSL oder ähnlichen breitbandigen Diensten ist eine Lizenz Klasse 3 der Bundesnetzagentur Voraussetzung.

Da die Stadtwerke Weiden bisher keinen Geschäftsbereich Telekommunikation betreiben, wurde eine solche Lizenz nicht beantragt. Somit kann zum heutigen Zeitpunkt keine direkte Versorgung mit DSL erfolgen.

Die üblichen Anbieter, z.B. Telekom und Arcor benötigen für ihren Netzausbau in schlecht oder schwach versorgten Bereichen sogenannte Outdoor-DSLAM in diesen Gebieten. Dies sind große Verteilerschränke mit eingebauter DSL-Verteiltechnik. Von diesen werden Glasfaserverbindungen an die jeweiligen Glasfasernetze der Anbieter benötigt. Diese Glasfaserkabel werden in Leerrohren verlegt. Hierfür verwendbare Leerrohre haben die Stadtwerke derzeit nicht, so dass diese Trassen erst neu errichtet werden müssten.

Synergieeffekte können dabei nur durch Mitverlegung von Leitungen unserer Sparten (Gas / Wasser / Abwasser) erreicht werden. Hierbei ist von Vorteil, wenn möglichst viele Sparten unter einem Dach vereint sind.

Der Vorlauf, um auf diese Art eine grobe Netzstruktur zu erreichen, liegt erfahrungsgemäß bei etwa 10 Jahren.

Die andere Alternative, das Stadtgebiet kurz- und mittelfristig flächendeckend zu erschließen, erfordert einen finanziellen Aufwand im mittleren zweistelligen Millionenbetrag.

Stadtrat:

beratend beschließend

öffentlich nichtöffentlich

Vorlagebericht an die Mitglieder des Stadtrates

Tagesordnungspunkt:

Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 16.03.09;
Installierung eines Jungunternehmertages

Sachstandsbericht:

Die Wirtschaftsförderung teilt hierzu mit, dass ein Gründertag am 24. April 2009 in den Räumlichkeiten der Handwerkskammer in Weiden i. d. OPf. stattfindet, der federführend durch die Handwerkskammer in Zusammenarbeit mit den Landkreisen Neustadt a. d. Waldnaab, Tirschenreuth, der IHK und der Stadt Weiden i. d. OPf. geplant wird. Der Gründertag wendet sich mit Fachvorträgen zu den gründerrelevanten Themen an die genannte Zielgruppe. Die Informationsveranstaltung greift die im Antrag genannten Themen auf und ergänzt diese durch Beratungsangebote auf dem Gründertag. Der Gründertag wird im Vorfeld durch eine Pressekonferenz angekündigt.

Als eine weitere Maßnahme haben Jungunternehmer die Möglichkeit, sich mit finanzieller Unterstützung aus dem Förderprogramm „Neue Wege, Neue Welten“ im Rahmen der Kontakta 2009 vom 25. März bis 29. März 2009 auf der Messe zu präsentieren. Das Angebot umfasst u. a. eine Beratung und Bewertung des Messeauftritts sowie ein umfangreiches Messe-Coaching.

Darüber hinaus werden im Rahmen eines Arbeitskreises unter Beteiligung der Gründerzentren, der HAW, des Wirtschaftsclub Nordoberpfalz, der Kammern sowie Beratungsinitiativen weitere Maßnahmen zur Förderung der Gründerlandschaft erarbeitet.

Nach dem vorliegenden Sachstand werden Maßnahmen zur Unterstützung von Jungunternehmern in der angesprochenen Form umgesetzt.

Stadtrat:

beratend beschließend
 öffentlich nichtöffentlich

Vorlagebericht an die Mitglieder des Stadtrates

Tagesordnungspunkt:

Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 16.03.09
Zivile Nutzung des Militärflugplatzes Grafenwöhr

Sachstandsbericht:

Im gemeinsamen Schreiben des Oberbürgermeisters der Stadt Weiden i. d. OPf. und des Landrates des Landkreises Neustadt a. d. Waldnaab vom 03.12.08 wurde bei der US Armee Garnison Grafenwöhr die zivile Nutzung des Militärflugplatzes Grafenwöhr beantragt. Frau ... vom Amt für Öffentlichkeitsarbeit der US Armee in Grafenwöhr teilte am 17.03.09 telefonisch mit, dass die gemeinsame Anfrage derzeit von den dafür zuständigen Stellen bei der US Armee geprüft und bearbeitet wird. Weitere Auskünfte über den Stand der Angelegenheit gibt es derzeit nicht. Der Militärflugplatz Grafenwöhr wird derzeit für die zivile Nutzung nicht zugelassen.

Auf die im Neuen Tag am Montag, 23.03.09 veröffentlichten Umfrageergebnisse wird hingewiesen.

Stadtrat:

<input type="checkbox"/> beratend	<input checked="" type="checkbox"/> beschließend
<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich	<input type="checkbox"/> nichtöffentlich

Vorlagebericht

an die Mitglieder des Stadtrates

Tagesordnungspunkt:

Anfrage der Bürgerliste vom 16.03.09;
Sachstand Vertragsurkunden Stadt Weiden i. d. OPf. - ÖPNV-Betreiber
(Stadtratsbeschluss Nr. 132 vom 10.11.08)

Sachstandsbericht:

Derzeit liegt ein 2. Entwurf einer schriftlichen Zusammenfassung der Regelung über die Planung, Organisation und Sicherstellung des öffentlichen Personennahverkehrs vor. Die Prüfung wird demnächst abgeschlossen.

Stadtrat:

beratend beschließend
 öffentlich nichtöffentlich

Vorlagebericht an die Mitglieder des Stadtrates

Tagesordnungspunkt:

Eingabe von WISP vom 05.02.09 zum Thema Neonazi-Demo

Sachstandsbericht:

Die Eingabe der WISP vom 05.02.09 zum Thema Neonazi-Demo wurde durch Herrn Oberbürgermeister mit Schreiben vom 16.02.09 beantwortet.

Stadtrat:

beratend beschließend

öffentlich nichtöffentlich

Vorlagebericht an die Mitglieder des Stadtrates

Tagesordnungspunkt:

Eingabe von WISP vom 22.02.09 zum Thema Verkauf eines städt. Grundstückes – Werk- und Gerätehalle der Friedhofsverwaltung

Sachstandsbericht:

Die Eingabe der WISP vom 22.02.09 zum Thema Verkauf eines städt. Grundstückes – Werk- und Gerätehalle der Friedhofsverwaltung wurde durch Herrn Oberbürgermeister mit Schreiben vom 02.03.09 beantwortet.

Stadtrat:

- | | |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> beratend | <input checked="" type="checkbox"/> beschließend |
| <input checked="" type="checkbox"/> öffentlich | <input type="checkbox"/> nichtöffentlich |

Vorlagebericht an die Mitglieder des Stadtrates

Tagesordnungspunkt:

Eingabe von WISP vom 08.03.09 zum Thema Freikarten für die WTW und Eisstadion in den Jahren 2006, 2007 und 2008

Sachstandsbericht:

Die Eingabe der WISP vom 08.03.09 zum Thema Freikarten für die WTW und Eisstadion in den Jahren 2006, 2007 und 2009 wurde durch Herrn Oberbürgermeister mit Schreiben vom 18.03.09 beantwortet.

Stadtrat:

- | | |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> beratend | <input checked="" type="checkbox"/> beschließend |
| <input checked="" type="checkbox"/> öffentlich | <input type="checkbox"/> nichtöffentlich |